

Stadtverwaltung Schrozberg  
z.Hd. Frau Osswald  
Krailshausener Str. 15  
74575 Schrozberg



## Kindergartenanmeldung meines/ unseren Kindes

Name/Vorname Eltern:	X	
Wohnort, Straße, Hausnummer:	X	
Telefonnummer:	X	
Name/Vorname Kind:	X	
Geburtsdatum:	X	
Anmeldung ab:	X	

**Städtischer Kindergarten Schrozberg**

**Kinderkrippe**

Verbleib im Städtischen Kindergarten oder anschließende Ummeldung in folgenden Kindergarten gewünscht (ab 3 Jahren):

Evangelischer Kindergarten     Katholischer Kindergarten

**Regelgruppe**

**Evangelischer Kindergarten Schrozberg**

**Katholischer Kindergarten Schrozberg**

Sollte im oben genannten Kindergarten kein Platz mehr zur Verfügung stehen:

Wäre ich auch mit der Betreuung in einem anderen Kindergarten einverstanden.

Möchte ich lieber warten, bis ein Platz im angekreuzten Kindergarten frei wird. (Spätestens bis: \_\_\_\_\_)

Mein Kind hat bereits folgende Geschwister im Kindergarten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_

Schrozberg, den .....

.....  
(Unterschrift)

## Allgemeine Informationen

- Öffnungszeiten der Kindergärten
  - Städtischer Kindergarten Schrozberg:
    - Ganztagesgruppe: 07.00 – 17.00 Uhr durchgehend (max. 10 Std.), Freitags 07.00 – 13.00 Uhr, ab 7 Std. Betreuungszeit ist vorgeschrieben, dass ein Kindergartenkind ein warmes Mittagessen erhält, Kosten je Mahlzeit: 2,10 €
    - Kinderkrippe: 07.00 – 13.00 Uhr
    - Tel.: 07935/1516
  - Evangelischer Kindergarten: Drei Gruppen mit Öffnungszeiten von 07.30 – 15.00 Uhr, Mittagessen auf Wunsch, Tel.: 07935/532
  - Katholischer Kindergarten Schrozberg: wählbare Betreuungszeit von 07.30 – 13.30 Uhr oder von 07.30 – 12.30 Uhr und 2 Nachmittagen (Di. und Do.) von 14.00 – 16.00 Uhr, Mittagessen auf Wunsch, Tel.: 07935/504
- Der Beitrag ist für jeden angefangenen Monat zu bezahlen. Er wird für 11 Monate erhoben. (Der August ist somit beitragsfrei). Eine Übersicht der Kosten finden Sie unter: <https://www.schrozberg.de/schrozberg/service/abgaben-und-entgelte>
- Änderungen bitte unverzüglich mitteilen. (Bsp.: Umzug, Geburt eines Kindes, etc.)
- Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung nach den Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die ärztliche Untersuchung nach §4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung nach §34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes ist bei der Aufnahme im Kindergarten der Kindergartenleitung unverzüglich vorzulegen.
- Mit der Anmeldung ist weder ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz in einem bestimmten Kindergarten noch in einer bestimmten Gruppe verbunden.